

Zum Thema

Der staatlich moderierte Ausgleich einander widerstrebender Interessen der Nutzung der Gewässer durch den Menschen bildet seit den großen Kodifikationen im Zeitalter der **Industrialisierung** das Grundkonzept der wasserrechtlichen Gesetzgebung. Das tradierte und bewährte Regelungsmodell der Bewirtschaftung hat sich im Kern unverändert bis heute erhalten, ist aber durch die **Ökologisierung** in der Folge der Entstehung des modernen Umweltschutzrechts in der Bundesrepublik und insbesondere durch Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wesentlich erweitert worden. Dagegen finden sich im geltenden Recht keine spezifischen Instrumente zum Ausgleich der sich im Zuge des **Klimawandels** seit einigen Jahren qualitativ und quantitativ erheblich verschärfenden Wassernutzungskonflikte. Der Trierer Wasserwirtschaftsrechtstag 2025 greift die Thematik aus den verschiedenen Perspektiven des Unions-, Verfassungs- und Verwaltungsrechts auf und versucht durch gezielte Arbeit an den rechtlichen Grundlagen zu einer Rationalisierung der aktuellen praktischen Diskussion beizutragen.

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier befasst sich in wissenschaftlicher Unabhängigkeit mit der Gesamtheit wasserwirtschaftsrechtlicher Fragestellungen und Zusammenhänge. Errichtet im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier und getragen von einem heterogen zusammengesetzten, gemeinnützigen Förderverein, fungiert das Veranstaltungsangebot an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis als Forum des Erfahrungsaustauschs und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Seine Publikationen begleiten die wasserwirtschaftsrechtliche Entwicklung in der Form allgemeiner Kommentierungen der wesentlichen Rechtsgrundlagen und spezifischer Stellungnahmen zu aktuellen Einzelfragen.

Tagungsort

Promotionsaula des Bischöflichen Priesterseminars der Theologischen Fakultät Trier
Jesuitenstraße 13 | 54290 Trier

Empfang

Thermen am Viehmarkt
Viehmarktplatz 7 | 54290 Trier

Anmeldung

Anmeldungen bis zum 5. März 2025 per E-Mail an wasserrecht@uni-trier.de oder *online* auf unserer Homepage.

Tagungsbeitrag

300 Euro;

Angehörige des öffentlichen Dienstes und der Hochschulen 200 Euro.

Mitglieder des Fördervereins kostenlos.

Der Tagungsbeitrag beinhaltet Pausenerfrischungen sowie die Abendveranstaltung mit Buffet.

Nach verbindlicher Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung.

Rücktritt unter Erstattung des Tagungsbeitrags ist nur bis zum 10. März 2025 (Ausschlussfrist) möglich.

Anreise und Unterkunft

Tourist-Information Trier
+49 651 97808-0
www.trier-info.de

Kontakt

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.)
Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier | Universitätsring 15 | 54296 Trier
Telefon: +49 651 201-2579, -2578 oder -4731
Fax: +49 651 201-2580
wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de



Foto: Theater Trier

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.)

Trierer Wasserwirtschaftsrechtstag 2025

**Wassernutzungskonflikte
im Klimawandel**

Trier, 8. und 9. April 2025

Programm

Erster Tag · Dienstag, 8. April 2025

- 14.00 Begrüßung und Einführung in die Thematik**
- 14.30 Verfassungsrechtliche Vorgaben der Konfliktlösung**
- Wassernutzungskonflikte als Verteilungskonflikte
 - Verfassungs- und unionsrechtliche Vorgaben für die Verteilung der knappen Ressource Wasser
 - Anforderungen an Verteilungskriterien und Verteilungsverfahren
- Ferdinand Wollenschläger*
- 15.15 Kaffee**
- 15.45 Ansätze der Nationalen Wasserstrategie und normative Umsetzung**
- Zielsetzungen der Nationalen Wasserstrategie
 - Steuerungsinstrumentarium
 - Umsetzung de lege lata et ferenda
- Jörg Rechenberg*
- 16.30 Nutzungskonflikte und ökologischer Gewässerschutz**
- Unionsrechtlicher Rahmen
 - Klimaanpassung und Bewirtschaftungsziele
 - Prioritätensetzungen
- Moritz Reese*
- 17.15 Diskussion**
- 18.00 Ende des ersten Veranstaltungstags**
- 19.00 Empfang des Fördervereins in den historischen römischen Thermen am Viehmarkt**

Zweiter Tag · Mittwoch, 9. April 2025

- 9.00 Grußwort der Landesregierung**
- Staatsministerin *Katrin Eder*
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
des Landes Rheinland-Pfalz
- 9.15 Öffentliche Wasserversorgung und kommunale Selbstverwaltung**
- Recht auf kommunale Selbstverwaltung
 - Kommunale Gewährleistungsverantwortung
 - Gemeinden und Klimawandel
- Andreas Heusch*
- 10.00 Wirtschaftliche Nutzungen der Gewässer**
- Eigentums- und Berufsfreiheit
 - Praktische Konkordanz und Prioritätenfolgen
 - Individual- und Allgemeininteressen
- Judith Froese*
- 10.45 Kaffee**
- 11.15 Ausgleich konkurrierender Gewässerbenutzungen nach § 22 WHG**
- Renaissance einer alten Regelung
 - Voraussetzungen des Ausgleichsverfahrens
 - Entscheidungsmaßstäbe und Entscheidungssteuerungen
- Michael Reinhardt*
- 12.00 Diskussion**
- 12.30 Ende der Veranstaltung**

Prof. Dr. **Judith Froese**
Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit
Nebengebieten, Universität **Konstanz**

Prof. Dr. **Andreas Heusch**
Präsident des Verwaltungsgerichts **Düsseldorf**;
Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs
für das Land Nordrhein-Westfalen

Dr. **Jörg Rechenberg**
Umweltbundesamt, Fachgebietsleiter
„Übergreifende Angelegenheiten Wasser und
Boden“, **Dessau-Roßlau**

Dr. **Moritz Reese**
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ),
Leiter Department für Umwelt- und Planungsrecht,
Leipzig

Prof. Dr. **Michael Reinhardt**, LL.M. (Cantab.)
Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht, Universität **Trier**

Prof. Dr. **Ferdinand Wollenschläger**
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht
und Öffentliches Wirtschaftsrecht,
Universität **Augsburg**;
Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs